



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

32. JAHRGANG

SEPTEMBER 1980

NUMMER 3

60 Jahre Bundesverfassung Recht und Wirklichkeit

Mit dem Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 (BVG) ist die seit dem 12. November 1918 bestehende Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet worden. Das BVG ist längst keine einheitliche Urkunde mehr, es enthält aber noch immer die meisten zentralen Aussagen über die Rechte der Bürger und Bewohner unseres Staates sowie den Aufbau und die innere Einrichtung des Staates. Im Verlaufe von 60 Jahren sind viele Änderungen und Ergänzungen des österreichischen Verfassungsrechtes innerhalb und außerhalb dieses BVG erfolgt und zu viele Reformwünsche aufgetreten, als daß dem würdigen Jubiläum ein ruhiges Lebensalter beschieden sein könnte. Die mangelnde Übersicht über alles geltende Verfassungsrecht bereitet sogar ausgesprochenen Experten große Schwierigkeiten und läßt auch manche Lücken im Aufbau der Rechtsordnung nicht mehr erkennen.

Anläßlich des 60. Geburtstages unserer Bundesverfassung, auch unter Berücksichtigung der aus der k. u. k. Monarchie rezipierten und vielfach geänderten Grund- und Freiheitsrechte, will das Parlament im Herbst 1980 über eine **Wiederverarbeitung** beraten und die Verfassung dadurch übersichtlicher und zeitgemäßer werden lassen. Eine solche Wiederverarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes dient nur dazu, den Text der bestimmten Rechtsquellen authentisch festzustellen und mit Zustimmung der Bundesregierung sowie im Einvernehmen mit der schon lange bestellenden Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung und in Form einer Verordnung des Bundeskanzlers

kundzumachen. Damit erhielt wohl der Jubiläum Bundesverfassung eine moderne Fassung, aber eine Reform und Kodifizierung dringender und notwendiger Grundsätze wäre damit noch nicht verbunden und auch unzulässig. Das Parlament selbst hat da ja keine Möglichkeit zur Mitwirkung.

Verfassungsrecht und „**Verfassungswirklichkeit**“ weichen in Österreich oft stark voneinander ab. Viele staatspolitisch bedeutsame Entscheidungen werden nicht von den verfassungsmäßig hierfür vorgesehenen Organen getroffen. Parteienverhandlungen führen zu Koalitionspakten, die sogenannten „Sozialpartner“ einigen sich in einer sehr bewährten Manier vorher über wirtschaftliche oder soziale Maßnahmen im Verwaltungs- oder sogar Gesetzgebungsbereich und auch traditionelle Befugnisse des Staates gehen teilweise an supranationale Einrichtungen über. Einzelne Bestimmungen sind bisher gar nicht zur Anwendung gekommen oder erweisen sich im konkreten Bedarfsfall als unwirksam und ungenügend, so typisch die „**Ministerverantwortlichkeit**“ und die „**Unvereinbarkeit**“ einer Betätigung von Volks-

beauftragten (jetzt Minister) und anderen öffentlichen Funktionen in der Privatwirtschaft.

Die Reformwünsche zielen auf eine verbesserte Rechtstellung der parlamentarischen Opposition, die Bundesländer fordern mehr Kompetenzen im Sinne des „**Federalismus**“, dem Bundesrat mangelt es an Effizienz, die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes soll umfassender und mehr öffentlich werden und schließlich erscheint eine „**Unabhängigkeit der Justizverwaltung**“ zweckdienlicher. Immer wieder zeigen sich Probleme im Verfassungsrecht ungelöst oder neue Probleme treten auf.

Eine Verfassungsreform durch das Parlament mit der gebotenen qualifizierten Mehrheit soll vorerst die Spannung zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit weitgehend zu beheben suchen. Dann kann eine bloße Wiederverarbeitung des hierauf tatsächlich geltenden Verfassungsrechtes, möglichst auch in einer einheitlichen Kodifikation, mehr Überschaubarkeit und mehr Beachtung bei der Anwendung und Überprüfung allen Rechtes in Österreich herbeiführen. Der Jubiläum Bundesverfassung würde dadurch ein gesunder Impuls und noch mehr Dauerhaftigkeit erlangen!

Volksbegehren gegen Korruption

Die öffentliche Hand vergibt durch ihre Wirtschaftsverwaltung Jahr für Jahr Milliardenbeträge aus Steuereinkommen als Aufträge an die Privatwirtschaft. Wie die aufgetretenen Mißstände und Skandale immer wieder zeigen, reichen die bestehenden gesetzlichen Regelungen keineswegs aus, eine unbedenkliche Gebahrung zu gewährleisten, unzulässige Verquick-

ungen und Verflechtungen von öffentlicher Funktion und privatem Gewinnstreben auszuschließen, oder auch nur den Anschein und die bloße Möglichkeit unreinlicher, gleichzeitiger Aktivitäten in Politik und Wirtschaft zu unterbinden.

Ein Aktionskomitee schlägt ein Verfassungsgesetz gegen den wirtschaftlichen Mißbrauch im öffentlichen Be-

reich vor, um hier Abhilfe gegen Unsauberkeit, Verschwendung, ungerechtfertigte Bereicherung sowie Bestechung durch Anbieten, Geben und Nehmen zu schaffen:

● Objektive Amtsführung und politische Glaubwürdigkeit

Minister, Staatssekretäre und Mitglieder der Landesregierungen dürfen keine Funktionen, Einkünfte und Rechte an wirtschaftlichen Unternehmungen haben, durch die ihre objektive Amtsführung und politische Glaubwürdigkeit beeinträchtigt werden könnten.

● Öffentliche Ausschreibung

Aufträge aus Steuermitteln über einen bestimmten Betrag hinaus sind zwingend öffentlich auszuschreiben. Mißbräuche bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge sowie gleichzeitiges Tätigwerden für den Auftraggeber und für den Bewerber werden auch bei Grobfahrlässigkeit streng bestraft.

● Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Ein Volksbegehren soll auch möglich sein, um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Nationalrates oder eines Landtages zur Untersuchung von wirtschaftlichem Mißbrauch im öffentlichen Bereich zu erwirken.

Wer dieses Volksbegehren unterstützen will, soll die auflegende Unterstützungserklärung ausfüllen, aber erst im Gemeindeamt (Magistrat) oder bei einem Notar gebührenfrei unterschreiben, dann die eigene Wahlberechtigung am Stichtag laut Wahlergebnis der Gemeinde bestätigen lassen und diese Unterstützungserklärung ausgefüllt an das „Aktionskomitee Volksbegehren Antikorrupsionsgesetz“ 1120 Wien, Tivoligasse 73, einreichen. Der vorgeschlagene Wortlaut des neuen Verfassungsgesetzes und die Erläuterungen der Initiatoren dieses Volksbegehrens können auch bei jedem Notar und in der Bundesleitung bzw. Landesleitung Wien der ÖVP-K eingesehen werden.

Opferfürsorge

A. Höhere Leistungen ab

1. Juli 1980

Eine Novelle zum **Kriegsopferversorgungsgesetz (KÖVG)** ist mit 1. Juli 1980 wirksam geworden. Sie bringt unter anderem höhere Rentensätze und Altersschwerwismzulagen, die auch für Leistungen nach dem **Opferfürsorgegesetz (ÖFG)** Gültigkeit haben. Diese teilweisen Erhöhungen der Beträge erfolgen in vier Etappen. In der ersten Etappe steigen die Opferrenten bei

einer Minderung der Erwerbstätigkeit (**M.d.E.**) von 50, 60 und 80 Prozent, die Hinterbliebenenrenten für Witwen, Waisen und Elternrente sowie die Altersschwerwismzulagen bei 70 bis 90/100 Prozent M.d.E. Hingegen werden die Opferrenten mit 30 und 40 Prozent M.d.E. erst mit der zweiten und dritten Etappe erhöht, die Hinterbliebenenrenten für Elternpaare und die Altersschwerwismzulagen für Opfer mit 50 oder 60 Prozent M.d.E. werden überhaupt nicht erhöht. Diese Leistungserhöhungen sind sozusagen ein Nachziehfahrer und gleichen die Relationen der Beträge zueinander aus. Folgende Erhöhungen sind ab 1. Juli 1980 wirksam:

1. Opferrente

M.d.E.	§	bisher §
50%	1216,—	1096,—
60%	1522,—	1370,—
70%	1826,—	1628,—
80%	2435,—	2283,—

2. Altersschwerwismzulage

ab dem vollendeten	Minderung der Erwerbstätigkeit		
	70%	80%	90/100%
bisher	§	§	§
65. Lebensj.	274,—	365,—	457,—
	(227,—)	(238,—)	(259,—)
70. Lebensj.	517,—	609,—	731,—
	(456,—)	(474,—)	(516,—)
75. Lebensj.	761,—	872,—	944,—
bisher	(694,—)	(712,—)	(774,—)
80. Lebensj.	1065,—	1096,—	1187,—
bisher	(931,—)	(948,—)	(1035,—)

3. Hinterbliebenenrente

Witwen, Waisen, Elternrente	§ 1125,—
bisher	(§ 1096,—)

B. Verhandlungen über 26. ÖFG-Novelle

Die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände hat bereits die noch offenen Forderungen und Wünsche mit Sozialminister Dr. WEISSENBERG besprochen. Es wird dabei auf § 2 ÖFG aus 1947 Bezug genommen, in dem versprochen worden ist — weil die NS-Opfer auf Grund der tristen finanziellen Verhältnisse im Jahre 1947 nicht so entschädigt werden können, wie sie es für ihre Leistungen und Leiden verdienen würden — daß dies bei einer besseren Finanzlage des Staates nachgeholt werden sollte. Jetzt, 35 Jahre nach der Befreiung, wäre es nun an der Zeit, unsere bescheidenen Forderungen zu erfüllen:

1. Unterhaltsrente

Eine wirksame Erhöhung und Anpassung an die wesentlich höheren Kosten der Lebensführung ist dringend erforderlich.

2. Mindestrente mit 65 Jahren

Opfer mit 30 oder 40 Prozent M.d.E. erhalten keine Alterszulage. Bei einer Verschlimmerung ihres Gesundheitszustandes im Alter werden ihre Anträ-

ge auf eine höhere Einstufung zumeist als altersbedingt und als nicht kausal mit dem Haftleiden abgewiesen. Die Opferverbände fordern daher, daß Opfer mit 30 oder 40 Prozent M.d.E. ab dem vollendeten 65. Lebensjahr eine **Mindestrente für 50 Prozent M.d.E.** beziehen können, und zwar ohne ärztliche Gutachten. Hältlinge in den KZ und Gefängnissen der NS-Gewaltherrschaft haben abzuliefern durchgemachten Mühen und mangels ärztlicher Betreuung und Versorgung mit Medikamenten nachhaltige schwere Gesundheitsschäden erlitten. Dies wirkt sich im Alter eben mehr aus.

3. Rezeptgebühr

Opfer ohne eigenes Einkommen erhalten eine Unterhaltsrente. Es gibt aber Opfer mit Teilunterhaltensrenten als Ausgleich zu einer Rente nach dem ASVG. Diese müssen die Rezeptgebühr entrichten, obwohl ihr gesamtes Einkommen nicht höher ist als das der Bezieher einer vollen Unterhaltsrente. Die Opferverbände haben bereits die Beseitigung dieser Härte für die Teilunterhaltensrenten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger gefordert und erwarten bald eine Entscheidung darüber.

C. Frühpension für Bundesbeamte

Eine Novelle zum **Beamten-Dienstaltersgesetz 1979 (BDG)** hat im Artikel IV wieder die Möglichkeit eines Antrages auf die Versetzung in den Ruhestand vor dem 60. Lebensjahr für Beamte geschaffen, die dem im § 86 Abs. 1 Gehaltsgesetz umschriebenen Personenkreis angehören, wenn sie bereits den Anspruch auf den vollen Ruhegehalt nach 35 anrechenbaren Dienstjahren erlangt haben. Das gilt für Beamte, die zwischen 1938 und 1945 wegen ihrer politischen Gesinnung oder wegen tatsächlicher oder angeblicher Betätigung gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in gerichtlicher oder polizeilicher Haft gewesen sind.

Im „Freiheitskämpfer“, Nr. 4/1979, Seite 4, ist u. a. die ersatzlose Aufhebung dieser alten Bestimmung im § 86 Abs. 4 Gehaltsüberleitungsgesetz kritisch aufgezeigt worden und hat zu Vorschlägen der Opferverbände und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst beim Staatssekretär Dr. LÖSCHNACK geführt. Insbesondere Herrn Bundesrat Rudolf SOMMER, dem Vorsitzenden der Beamtengewerkschaft, müssen wir für seine Verwendungszusage und seine erfolgreichen Bemühungen für die NS-Opfer im öffentlichen Dienst unseren Dank aussprechen!

OGH zum NS-Verbotsgesetz

Die Rechtsvertreter der periodischen Druckschrift „Deutsche Nationalzeitung“ haben das Gerichtsurteil über den Verfall der Ausgabe vom 9. 3. 1979 wegen des erschienenen Artikels „Gefährliche Zweifel an Vergangenen“ angefochten. Der Oberste Gerichtshof in Wien hat mit dem Erkenntnis vom 6. 3. 1980, Zahl 13 Os 14180, gemäß § 3 g NS-Verbotsgesetz das Urteil bestätigt und ausgeführt:

Einseitige Verharmlosung gerichtsnormischer menschenrechtswidriger nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen ist verbotene Betätigung im nationalsozialistischen Sinn. — Dem Gericht ist es im Rahmen der freien richterlichen Beweiswürdigung bei der Beurteilung der Frage, welchen Sinn die inkriminierten Textstellen objektiv verkörpern, unbenommen, nicht (nur) den Gegenstand des Verfallsantrages bildende Teile derselben Nummer der periodischen Druckschrift zur Auslegung heranzuziehen. — Der Schutz des Art. 17 SIOG (Freiheit der Wissenschaft und Lehre) gilt vornehmlich der akademischen Wissenschaftspflege und damit der akademischen Lehrfreiheit, nicht aber Publikationen, die sowohl in Form und Aufmachung wie auch dem angesprochenen Forum nach keinen wissenschaftlichen Anspruch erheben können.

Dieses Erkenntnis ist im Evidenzblatt der RM-Entscheidungen des OGH, 48. Jahrgang, unter Punkt 149 veröffentlicht worden und in der „Österreichische Juristenzeitung“ (ÖJZ), Nr. 16., vom 22. 8. 1980 enthalten.

5 Jahre KSZE-Schlußakte

Die Schlußakte der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) sind vor 5 Jahren in Helsinki unterzeichnet worden. Diese Schlußakte und die Charta der Vereinten Nationen haben damals in ganz Europa große Hoffnungen auf mehr Freiheit in eigenen Territorien jedes Vertragsstaates und auch auf eine baldige Verbesserung der internationalen Beziehungen erweckt.

Das zweite Treffen der Teilnehmerstaaten dieser gesamteuropäischen Konferenz im Herbst 1980 in Madrid möge weitere und effektive Ergebnisse für eine allgemeine Entspannung bringen. Auch möge in Madrid die baldige Einberufung einer Konferenz über militärische Entspannung und Abrüstung in Europa gesichert werden.

Österreichische Gemeinschaft Bundestagung 1980 in Eisenstadt

Vom 10. bis 14. Juli 1980, im Rahmen dieser Jahrestagung in Eisenstadt/Oberberg, wurde eingehend das Thema „DIE ÖSTERREICHISCHE NATION UND IHRE VOLKSGRUPPEN“ in Referaten und Aussprachen behandelt. Bei der feierlichen Eröffnung der Tagung am 11. Juli sprach Sekt.-Chef Ökfm. Dr. Wilhelm KORAB über „Die Minderheiten in der Demokratie“ und wies besonders darauf hin, daß die Bestimmungen der beiden Staatsverträge von 1919 und 1955 — soweit sie die Minderheiten betreffen — einander weder decken noch widersprechen. Sie haben daher in ihrer Gesamtheit als Grundlage für die von der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen zu dienen. Weitere Referenten sprachen über die Themen „Die Kärntner Slowenen in der Zweiten Republik“,

„Die Kirche — Mutter der Völker“ und „Aufgabe und Bedeutung der burgenländischen Minderheiten“.

Das „Abschluß-Memorandum 1980“ erging als Resolution an die obersten Organe des Staates, an die Bundes- und Landesparlamenten von ÖVP und SPÖ und alle Massenmedien. Zum Nationalbegriff, zu unserer Staatsverfassung, zur Außenpolitik, zur Landesverteidigung, zur Innenpolitik, zum Schul- und Bildungswesen, zur Rechtspflege und zur öffentlichen Sicherheit enthält dieses Memorandum die in der Bevölkerung unseres Vaterlandes verbreiteten Auffassungen, die daher von allen Verantwortlichen beachtet, erörtert und in den Wirkungsbereichen aller Organe berücksichtigt werden sollten.

Dokumentationsarchiv (DÖW)

Über „Widerstand und Verfolgung“ in den einzelnen Bundesländern sind die weiteren Ausgaben des DÖW in Vorbereitung. Für die Dokumentationen der Länder Oberösterreich und Niederösterreich haben LH Dr. RATZENBOCK und LH MAURER dem Vorstand des DÖW ihre Unterstützung zugesagt.

NR Mag. HÖCHTL, Junge ÖVP, besuchte am 16. Juli 1980 das DÖW und anerkannte dessen Bedeutung und Tätigkeit auch für die Gegenwart. Bundesparteiobmann NR Dr. MOCK wurde am 27. August 1980 im DÖW von dessen Vizepräsidenten Vizekanzler a. D. Dr. BOCK und mehreren anderen Vorstandsmitgliedern herzlich begrüßt. Die Führung übernahm der wissenschaftliche Leiter des DÖW Prof. Dr. STEINER. Der Gast achtete die

wertvolle Arbeit und Betreuung einer heroischen Periode österreichischer Geschichte.

Die ÖVP-Kameradschaft Salzburg unter ÖSR FELBER stattete dem DÖW am 10. Juni 1980 einen Besuch ab und besichtigte die Ausstellung.

Die ÖVP-Kameradschaft Burgenland unter ÖSR SATTLER besuchte am 6. August 1980 das DÖW und wurde von Mag. Dr. WINDISCH durch die Ausstellungen geführt und über die Tätigkeit des DÖW informiert.

Auch viele Schülergruppen sowie Kursteilnehmer der Exekutive und des Bundesheeres lernen das DÖW kennen. Studenten benötigen das Archiv für wissenschaftliche Arbeiten und erhalten dabei umfangreiche Unterstützung.

Kärntner Volksabstimmung 1920

Unsere Erste Republik hatte am Anfang um ihre endgültigen Staatsgrenzen sehr zu kämpfen. Für die deutschsprachigen Südböhmen und Südmährer fehlte es an ausreichender Unterstützung von Wien aus und die Grenzziehung durch die Friedenskonferenz entsprach weitgehend den tschechischen Forderungen. Im Süden waren

Teile Kärntens, der Steiermark und Südtirol feindbesetzt und das Bekenntnis der Bevölkerung zu Österreich wurde von den Besetzern und den übrigen Siegermächten wenig beachtet.

Im südsteirischen Marburg schlugen die Slowenen eine Demonstration für das Selbstbestimmungsrecht am 27. Jänner 1919 blutig nieder. Slowenische Einheiten hatten bereits nach Kriegsende einige Kärntner Grenzabschnitte besetzt und dehnten ihre Besetzung später immer weiter aus. Die Provisorische Landesversammlung in Klagenfurt beschloß am 5. De-

Die Helsinki-Vereinbarung und die UNO-Charta sollen auch von allen Vertragspartnern ehrlich und ohne innerlichen Vorbehalt verbindlich als Maximum ihres Handelns mehr Geltung und Durchsetzung erlangen!

zember 1918, trotz des Abtrats der Wiener Staatsregierung, Widerstand zu leisten. Bei der Organisation der Abwehrkämpfe zeichnete sich besonders Oberstleutnant Ludwig HÜLLGERTH als Landesbefehlshaber aus. Auch Teile der republikanischen Volkswehr nahmen an der Verteidigung Kärntens teil, der verstorbene Bundespräsident Franz JONAS gehörte dem dort eingesetzten Volkswheerbataillon XXI an.

Im Jänner 1919 wurde eine Waffenstillstand vereinbart, eine amerikanische Studienkommission gab einen für Österreich günstigen Lagebericht. Die Südslawen brachen den Waffenstillstand am 29. April 1919; vorerst konnten sie weit zurückgeworfen werden, doch reguläre serbische Truppen griffen später ein und besetzten sogar Klagenfurt. Die Entente-mächte erreichten jedoch die Räumung der Landeshauptstadt.

Im Friedensvertrag von St. Germain-Laye vom 10. September 1919 war eine Abstimmung in zwei Zonen Kärntens mit gemischt-sprachiger Bevölke-

rung festgelegt worden. In der südlichen Zone A, erst knapp vorher von den jugoslawischen Truppen geräumt worden, fand die Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 statt. 59 Prozent der Abstimmenden entschieden sich für Österreich. Dieses Ergebnis war sehr überraschend, da noch 1910 bei der letzten Volkszählung 70 Prozent der Bevölkerung dieser Zone als Umgangssprache Slowenisch angegeben hatten. In der Folge unterblieb die Volksabstimmung in der nördlichen Zone B mit Klagenfurt und Umgebung, wo der Ausgang für Österreich kaum zweifelhaft gewesen wäre.

60 Jahre nachher finden heuer in Kärnten Gedenkfeiern anlässlich dieses Bekanntnisses für und zu Österreich statt. Das Parlament hat der Kärntner Landesregierung auch einen beträchtlichen Zuschuß zu den Ausgaben für die Förderung der Bevölkerung dieses gemischt-sprachigen Landesteiles bewilligt. Die ausgezeichneten Kärntner Abwehrkämpfer erhalten überdies eine einmalige Zulage angewiesen.

Der „Vater des Mühlviertels“

Am 12. Juli 1980 vollendete unser Kamerad Altlandeshauptmannstellvertreter Ökonometrat Johann Blöchl auf seinem väterlichen Hof in Lasberg Oö. sein 85. Lebensjahr.

Eine kurze Schilderung seines Lebenslaufes soll uns eine Persönlichkeit vor Augen führen, auf die wir, seine Gefährten nach all den Schrecknissen der beiden Weltkriege und der Nachkriegsjahre, heute mit Stolz blicken dürfen.

Hochdekoriert als Frontsoldat des Ersten Weltkrieges — Feuertanker und Aufklärer im k. k. Feldhaubitzenregiment Nr. 44 — kehrte er heim. Anschließend übernahm er den elterlichen Hof und baute ihn nach den neuesten Erkenntnissen in der Landwirtschaft und in der Technik vorbildlich aus. Nachdem er sich der Bauernschaft als Vertreter in Gemeinde und Bezirk annahm, wurde er 1930 in das Parlament gewählt. In den Unglückstagen des Februars 1934 und am Tag der Ermordung seines Freundes, des Kanzlers Dr. Engelbert Dollfuß, und auch unter der Kanzlerschaft Dr. Kurt von Schuschnigg stand unser Kamerad Blöchl auf politischen Posten.

Nach dem Einmarsch der Nazi-Armee in Österreich, mußte er am 24. April 1938 zur Deutschen Wehrmacht einrücken. Aus dieser wurde er im November „von wegen der Ernährungsschlacht“ beurlaubt.

Durch die Bekanntschaft mit einem Vertrauensmann der Österreichischen Freiheitsbewegung (Gruppe Dr. Kastelec) wurde Kamerad Blöchl am 24. Au-

gust 1941 von der Gestapo verhaftet. In der Gestapo-Zentrale (Gesellenhaus) in Linz erlitt er von den sadistischen Schergen des Nazi-Regimes eine derart unmenschliche Behandlung, die ihn an den Rand des Todes brachte. Nach weiterer schwerer Inhaftierung wurde er 1943 gegen Bayers freigelassen. Er durfte sich aber nicht über seine Gemeindegrenze hinaus bewegen und hatte die Gerichtsverhandlung abzuwarten.

Ende August 1944 — bekanntlich wurde am 20. Juli 1944 ein Attentat auf Hitler verübt — wurde er abermals verhaftet und am 25. Jänner 1945 vor dem „Volksgerichtshof“ in Linz die Verhandlung durchgeführt. War es ein Wunder oder war es das nahe Ende des „Dritten Reiches“ — Kamerad Blöchl wurde wegen Hochverrats freigesprochen, wegen Nichtanzeige einer Geheimbünderei zu neun Monaten Arrest verurteilt, die bereits als verbüßt angerechnet wurden und somit auf freien Fuß gesetzt.

Als „Volkssturmmann“ erlebte er den Zusammenbruch und dann die Besetzung des Mühlviertels durch die amerikanischen Truppen und anschließend die Besetzung durch die Sowjet-Armee.

Diese Besetzungszeit brachte der Bevölkerung Not und Verzweiflung. Heute sind die entsetzlichen Begebenheiten der Nachkriegszeit vielfach vergessen, jedoch nicht vergessen bleibt der selbstlose und gefährvolle Einsatz unseres Kameraden Ökonometrat Blöchl für seine Landsleute.

In seinem Buch „Meine Lebenserinnerungen“ im Kapitel „Mühlviertel“ schildert er eine Episode:

Blöchl soll die Funktion des „Staatsbeauftragten für das Mühlviertel“ übernehmen. „... Ich lehnte ganz entschieden ab. Es stehe bei mir schon seit 1938 fest, daß ich nie mehr in die Politik eintrete. ... Nach einer Woche später wurde ich mit einem Wagen der Bezirkshauptmannschaft nach Perg beordert, zu Leopold Figl. ... Nach der Freude des Wiedersehens kam Figl dann sehr bald auf das Thema „Staatsbeauftragter“ zu sprechen. Er hörte mir zu und meinte dann auf meine Einwände in bezug auf die Gefahren, die meine Familie während meiner vielfältigen Abwesenheit vom Hof drohen könnten, — „da muß und kann eine Lösung gefunden werden.“ Dann ging er zum Angriff über und sagte zum Schluß im tiefsten Ton: „Hans, wenn wir Österreich wollen, dann müssen wir unser Schicksal selbst in die Hand nehmen und dürfen unsere Zukunft nicht den Alliierten überlassen!“ Er streckte mir seine Hand entgegen — und — ich schlug ein. Ich war besiegt. Von dem Mann, der sechs Jahre Konzentrationslager — Dachau und Mauthausen — erludete, für Österreich. ...“

Am 13. August 1945 wurde Blöchl von der provisorischen Regierung zum „Staatsbeauftragten für das Mühlviertel“ bestellt.

Von dieser Zeit an erwarb er sich durch persönlichen Einsatz und mühsames Auftreten der russischen Besatzungsmacht gegenüber, im Interesse der hungarnden, ausgeplünderten und bedrückten Landsleute, allgemein den Ehrentitel „Vater des Mühlviertels“!

Seine Arbeit galt auch der gemeinsamen Heimat. Kamerad Blöchl war Präsident der Landwirtschaftskammer für Oö., jahrzehntelang Agrarreferent der Oö. Landesregierung — Landesrat und schließlich Landeshauptmannstellvertreter, Obmann der bäuerlichen Ständesorganisation des „Bauern- u. Kleinhausier-Bundes“.

Seiner Initiative verdanken etliche Landesgesetze ihr Entstehen. Höchste Auszeichnungen von Staat und Land und Ehrungen aus den bäuerlichen Organisationen geben Zeugnis von seinem wertvollen Wirken.

Wir, seine Leidensgefährten aus Österreichs tiefster Erniedrigung, wünschen ihm zu seinem 85. Geburtstag aus ganzem Herzen weiter Gottes Segen und volle Gesundheit. Möge unser Herrgott ihm noch viele frohe Jahre schenken. Wir sind stolz auf seinen Jubiläum, er ist uns Vorbild in der Treue zu Österreich.

K. S.

Tötungshandlungen im KZ Sachsenhausen

Ermordung des Staatsanwaltes Dr. Karl Tuppy

Das Urteil in dem Verfahren gegen die ehemaligen SS-Schergen SORGE und SCHUBERT ist im „Sammelwerk: Justiz und NS-Verbrechen — deutsche Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945—1966; University Press Amsterdam“ enthalten und enthält auch den furchtbaren Bericht über die Ermordung des österreichischen politischen Häftlings Staatsanwalt Dr. Karl TUPPY am 15. November 1939 im KZ Sachsenhausen:

„Kurze Zeit nach dem Attentat auf Hitler am 9. November 1939 wurde der österreichische Staatsanwalt Tuppy mit zahlreichen anderen österreichischen Häftlingen in das KZ Sachsenhausen eingeliefert. Infolge des Attentats wurden die ohnehin grausamen Mißhandlungen der Häftlinge bei der Einweisung nach den Angaben des Angeklagten Sorge und der Bekundung des Zeugen R. so verstärkt, daß sie auf die unmittelbare Vernichtung der Eingewiesenen ausgerichtet waren. Bei Staatsanwalt Tuppy kam hinzu, daß er seinerzeit die Anklagen gegen die nationalsozialistischen Dolt- und Mörder vertreten hatte. Dies hatte sich bei den SS-Unterrichtern sofort herumgesprochen. Tuppy wurde mit den anderen Häftlingen von dem Zeugen W. als Lagerführer zur Registrierung in die außerhalb des eingezäunten Lagers befindliche Kommandanturbaracke geführt. Als Tuppy als letzter den Registrierungsraum betrat, in dem sich damals die SS-Unterrichter Jude, Wiegeand, Rees und Jansen befanden, mußte W. das Zimmer verlassen. Kurz darauf vernahm er furchtbare Schreie. Nach etwa 20 Minuten wurde W. von dem Scharführer Jansen wieder ins Zimmer gerufen und aufgefordert, Tuppy mit einem weiteren Häftling ins Schutzhaftlager zurückzuschaffen und dort gesondert ans Tor zu stellen.

Beim Betreten des Zimmers sah W., daß Tuppy zusammengeschlagen in einer Ecke lag. Die im Zimmer befindlichen SS-Unterrichter hatten blutverschmierte Hände, selbst die Uniformen trugen Blutspuren. Der SS-Scharführer Jansen hatte sogar seinen Uniformrock ausgezogen. Sein Brauthemd war auf der Vorderseite ebenfalls mit Blut befleckt. Als W. Tuppy hochhob, war dieser ohne Bewußtsein. Sein Gesicht war eine unförmige blutige Masse und dick geschwollen. Nachdem Tuppy von W. und einem zweiten Häftling in das Schutzhaft-

lager geschleppt worden war, konnte er zunächst am Tor nur niedergelegt werden. Er wurde dann mit Wasser bespritzt und kam wieder zu sich. Als dann trat ihm der Angeklagte SCHUBERT, der Torwache hatte, wiederholt mit seinen Stiefeln in den Leib. Tuppy konnte trotzdem eine Zeitlang aufrecht am Tor stehen. Inzwischen erschienen andere SS-Leute, darunter auch der Angeklagte SORGE. Er schlug Tuppy mit der Handkante gegen den Kehlkopf und trat ihn gegen die Schienbeine. Der Angeklagte SCHUBERT versetzte ihm weiterhin kräftige Faustschläge in die Herz- und Magenregion. Tuppy konnte danach nur noch mit Mühe den übrigen Häftlingen in das Häftlingsbad folgen.

Als er sich im Auskleideraum des Häftlingsbades befand, wurde er von den zu diesem Zweck herbeibeforderten „Knochenmännern“ der SS-Erziehungsstürme mißhandelt. Tuppy kam dabei unvermittelt neben dem Zeugen Fritz M. zu liegen, der in der Badebaracke die Kasse für die Häftlingsbekleidungskammer zu führen hatte. Der Angeklagte SORGE und der damalige Rapportführer NOWACKI traten auf Tuppy mit ihren Stiefeln so

lange ein, bis er schließlich keinen Laut mehr von sich gab.

Nachdem sämtliche Häftlinge im Bad abgefertigt waren, wurde Tuppy ins Revier geschafft. Sein Gesicht war eine unförmige Masse. Kurz nach der Einlieferung Tuppys im Revierblock II erschien der Lagerführer und fragte den im Revier tätigen Zeugen Z.: „Ob das Schwein noch lebe“. Hiermit war der Staatsanwalt Tuppy gemeint. Als dies der Zeuge bejahte, brachte der Lagerführer zum Ausdruck, daß Tuppy unbedingt am Leben bleiben müsse. Dabei drohte er dem Zeugen Z. 50 Schläge für den Fall an, daß Tuppy sterbe.

Tuppy wurde von Z. noch mit Heißluft behandelt, war jedoch nicht mehr zu retten und verstarb kurze Zeit später. Laut Todesurkunde (des Standesamtes Oranienburg) starb er am 15. November 1939 an „Herzschwäche“.

Diese erschütternde und furchtbare Schilderung der Mißhandlungen und Ermordungen von politischen Häftlingen im KZ Sachsenhausen durch SS-Schergen ist durch die Freigabe von Gerichtsakten erst richtig dokumentiert worden und bestätigt viele andere gleichartige Erlebnisberichte von überlebenden Nazioptionen. Für uns Österreicher ist diese Ermordung des ehemaligen österreichischen Staatsanwaltes Dr. Karl TUPPY eine Verpflichtung zum Gedenken an einen so bekannten Patrioten, dessen aufrechten Gesinnung, dessen Sinn für Gerechtigkeit und dessen Opfermut für uns vorbildlich sein können und sollen!

Landesverband Burgenland

Minister a. D. Franz Soronics — 60 Jahre

Hofrat Franz Soronics feierte am 28. Juli 1980 seinen 60. Geburtstag. Aus diesem Anlaß war der Politiker Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen. Auch der Landesverband entbot seinem prominenten Mitglied die besten Glückwünsche.

Franz Soronics entstammt einer Eisenstädter Arbeiterfamilie. Nach dem Besuch der Handelsschule trat er 1937 in den Landesdienst, wurde aber bei der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wegen seiner führenden Tätigkeit in der Pfadfinderbewegung und seiner österreichischen Gesinnung außer Dienst gestellt. Nach Kriegsdienstleistung und Gefangenschaft kam er wieder in den Landesdienst. Er legte die Matura und die Prüfung in der Staatsrechnungswissenschaft ab. Seit 1947 ist er in der Personalvertretung und in der Gewerk-

schaft der öffentlich Bediensteten tätig. 1950 wurde er in den Eisenstädter Gemeinderat gewählt. 1954 wurde er Landesobmann des OAAÖ und Vorsitzender der Gewerkschaft. 1956 entsandte ihn der Bgld. Landtag in den Bundesrat, 1959 wurde er in den Nationalrat gewählt. 1963 erfolgte seine Berufung als Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres, ab 1966 im Ministerium für soz. Verwaltung. Vom Jänner 1968 bis 1970 war Soronics Bundesminister für Inneres. 1971 wurde er Mitglied der Bgld. Landesregierung, von 1972 bis 1978 war er Landeshauptmannstellvertreter, seither ist er 2. Präsident des Bgld. Landtages. Von 1968 bis 1978 war er Landesparteiobmann der ÖVP Burgenland.

Das vielseitige erfolgreiche Wirken des Jubilars fand Anerkennung. 1961 erhielt er das Komturkreuz für Verdien-

ste um das Bundesland Burgenland. 1963 wurde seine kommunalpolitische Arbeit mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich belohnt, 1967 erfolgte die Auszeichnung mit dem Großen Silbernen Ehrenzeichen am Bande für die Republik Österreich. Auch das Ausland und der Papst zeichneten den profilierten Politiker aus. Die Landeshauptstadt Eisenstadt ernannte ihn zum Ehrenbürger. Schließlich wurde er 1979 mit dem Titel „Hofrat“ ausgezeichnet. Möge Kamerad Soronics noch viele Jahre in bester Gesundheit an der Seite seiner Frau die Früchte seiner Arbeit genießen können!

Kam. Nikolaus Titz – 70 Jahre

Volkschuldirektor i. R. Oberschulrat Nikolaus Titz begeht am 24. September 1980 seinen 70. Geburtstag in Neusiedl am See.

Kam. Titz maturierte 1929 in Wien-Strebersdorf und legte 1931 in Krems die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen ab. Ab 1929 wirkte er an der Volksschule in Neusiedl und blieb im Lehrberuf, obwohl er nach der Ausbildung zum Opensänger auch ein Bühnengengagement erhalten hatte. Im März 1938 wurde er als Bezirksjugendführer des Osterr. Jungvolkes von den NS-Behörden in Haft genommen und aus dem Lehrberuf entlassen. Ab 1939 wirkte er bei der Bezirksabgabestelle für Obst und Gemüse, bis er wehrwürdig wurde und einrücken mußte. Nach Heimkehr aus russischer Gefangenschaft war er wieder als Lehrer, ab 1957 als Leiter der Volksschule Neusiedl tätig. 1968 wurde er mit dem Titel Oberschulrat ausgezeichnet. 1971 trat er in den Ruhestand.

Der Musiker Titz wirkte viele Jahre als Kantor, als Leiter des Kirchen- und des Stadtkorors, er gründete und leitete das Orchester und war in der Volksbildung tätig. Er stellte sich auch der ÖVP zur Verfügung. Von 1958 bis 1962 war er Mitglied des Gemeinderates, von 1962 bis 1967 Bürgermeister (nach Nationalrat Prof. Jakob Mád). Für seine vielseitige Tätigkeit wurde er mehrfach ausgezeichnet. Das Land verlieh ihm das Ehrenzeichen für Verdienste, er ist Träger des Ehrenringes der Stadt Neusiedl, 1979 erhielt er das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs. Kam. Titz ist verheiratet und hat drei Kinder. Ihm gelten unsere besten Wünsche!

Gedächtnisfahrt 1980

Der Landesverband Burgenland der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten unternahm am 6. August 1980 mit rund 40 Mitgliedern bzw. Angehörigen eine Gedächtnisfahrt. In Wien wurde das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes besucht. Der Leiter des Archivs, Prof. Dr. Steiner, begrüßte die burgenländischen Kameraden. Anschließend führte der Wiener Landesobmann Kam. Dr. Windisch durch die Ausstellungsräume und erläuterte in eindrucksvoller Art die historischen Zusammenhänge. Dann ging die Fahrt durch das Weinviertel und das Marchfeld über Deutsch Altenburg nach Nickelsdorf,

wo die Reisegruppe von Vizepräsident Lebmann und Bürgermeister Ing. Nachtnebel herzlich begrüßt wurde. Am Grabe von Landeshauptmann Hans Sylvester, der 1939 im KZ Dachau verstorben ist, wurde eine kurze Gedächtnisfeier gehalten, wobei auch der anderen Opfer der NS-Herrschaft gedacht wurde. Dem Abschluß bildete die Besichtigung der Maria-Theresia-Ausstellung im Schloß Halbturn.

Die Gedächtnisfahrt hinterließ bei den Teilnehmern tiefe Eindrücke, dank auch der Bemerkungen des vereinten Reiseleiters Kam. OSR Gasteiner.

Hofrat Dipl.-Ing. Franz Strobl zum Gedenken

Am 25. Juli 1980 ist in Eisenstadt Nationalrat a. D. Hofrat Franz Strobl im 84. Lebensjahr gestorben. Er war eine der markantesten Persönlichkeiten der burgenländischen ÖVP und des Forstwesens in Niederösterreich und Burgenland.

Franz Strobl wurde am 10. 3. 1897 in Donnerskirchen geboren. Nach Absolvierung des Studiums stellte er sich bald nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich dem Aufbau seines Heimatlandes und der Christlich-sozialen Partei zur Verfügung. Bald wurde er Stadtrat in Eisenstadt. 1931 wurde er Kommandant der Bgld. Landeschützen. Von 1934 bis 1938 war er Mitglied der Bgld. Landesregierung. Am 11. März 1938 mußte der österreichische Patriot Haft und Berufsentsagung auf sich nehmen. Bis 2. 4. 1939 war er im KZ Buchenwald. Dann wurde er von der Gestapo ständig überwacht. Vom 20. 8. 1944 bis 21. 11. 1944 war er wieder inhaftiert. Nach dem Kriege war der Amtsbescheinigungsinhaber einer der Männer der ersten Stunde, denen der Wiederaufbau der Heimat zu danken ist. Von 1945 bis 1962 gehörte Strobl dem Nationalrat an. Der begeisterte Forstmann begann 1945 mit dem Aufbau der niederöster-

reichischen, später auch der burgenländischen Forstinspektion. Hofrat Strobl war langjähriger Bezirksparteiobmann im Bezirk Eisenstadt, Landesorganisationsreferent und Landesfinanzreferent der ÖVP-Burgenland. Als Landesfeuerwehrkommandant erwarb er sich größte Verdienste am Auf- und Ausbau des Feuerwesens. Bis knapp vor seinem Tode ging er mit Begeisterung dem Waldwerk nach; er war viele Jahre Landesjägermeister. Er war Träger zahlreicher Auszeichnungen.

Am 31. Juli wurde Hofrat Dipl.-Ing. Strobl im Städtischen Friedhof in Eisenstadt beigesetzt. Unübersehbar war die Zahl der Trauergäste. In Vertretung des Diözesanbischofs DDr. László hielten die Prälaten Dr. Stirling und W. Graf sowie Dompropst Mag. Zistler die Trauerfeier. Am offenen Grabe sprachen die Vertreter der Forstdirektionen, der Feuerwehr, der CV-Verbindung Pelosina, zuletzt Landeshauptmannstellvertreter Dr. Sauerzopf. Der Landesverband der ÖVP-Kameradschaft war durch eine Abordnung vertreten.

Kamerad Hofrat Strobl wird seinen Freunden unvergesslich bleiben!

Landesverband Niederösterreich

Die alten Vorlande als Reiseziel

Der Landesverband der pol. Verfolgten machte eine gut organisierte Frühjahrsfahrt durch ein historisches Gebiet, das vor allem der älteren Generation noch als „Vorderösterreich“ bekannt ist. Die mitreisenden Kameraden sollten die ehemaligen österreichischen Gebiete sowohl in ihrer land-

schaftlichen Schönheit und Sauberkeit als auch deren Geschichte an den historischen Stätten bei der Durchreise erleben können. Ein Anlaß zur Erinnerung an die Vergangenheit der „Vorlande“, des schwäbischen Österreichs, aber auch ein Bekenntnis zur Vergangenheit Rot-Weiß-Rot. Diese

Reise war wie bei früheren Reisen zugleich auch eine bequeme Studienreise, bei der die Kameraden von qualifizierten Fachleuten im fahrenden Autobus an Ort und Stelle mit historischen Details und deren Zusammenhänge vertraut gemacht wurden. W. Hofrat Käfer, ein Historiker und Geograph, vermittelte den Reisenden die Geschichte des Landes:

Die Habsburger vermehrten ihren Stammbesitz am Rheinknie, um ihn mit dem Herzogtum Österreich zu verbinden. Infolge der großen Aufgaben, die den Habsburgern in der Türkenabwehr, im Kampf gegen die Schweizer Eidgenossen und gegen Frankreich gestellt waren, konnte die lebenswichtige Landbrücke zur Verbindung der zahlreichen Enklaven, bzw. der österreichischen Exklaven nicht mehr bewirtschaftet werden. Aber auch ein geopolitischer Grund erklärt die verlässige Zusammenfassung der zahlreichen Einzelteile Vorderösterreichs. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war der Blick der Habsburger vor allem nach Osten flussabwärts der Donau gerichtet. Auf der Straße über München nach der Europastadt Straßburg über Burgau und Günsberg wurden die Reisenden an den Vater Maria Theresia, Karl VI., erinnert, der auch als Straßenbauer bekannt ist. Vorderösterreich ist die Bezeichnung für die habsburgischen Besitzungen im Elsaß, im Breisgau in Schwaben, Vorarlberg, der Ortenau und der Pfalz. In verschiedenen Städten und Orten haben sich bis heute österreichische Symbole erhalten. Im 17. Jahrhundert gingen die elassischen Gebiete an Frankreich verloren. Auch die Schweiz hat Gebiete erhalten. Andere Territorien fielen an Württemberg und an Bayern. Erst auf dem Wiener Kongreß erhielt Österreich Vorarlberg zurück.

Mit Spannung wurde auch die Schilderung der Reise der Tochter Maria Theresias, Antoinette, der Gemahlin Ludwig des XVI., von den Kameraden aufgenommen. Die Reise ging von Wien über Linz und Bayern in einem Konvoi von 43 Wagen auf eine Rheininsel, wo sie heiratete. In der Gegend von Sassenheim erinnerte w. HR Dr. Mohr an die literaturhistorische Liebesromanze Goethes mit der Pastorstochter Friederike Brion, die beide auf verschiedene Weise ein Leben lang beeindruckte. Ebenso interessant waren die Vorträge über geologische und geographische Gegebenheiten dieses Landes. Die Hofrat Käfer fußte faßlich darstellte, so auch den Streit um die wirkliche Quelle der Donau bei Donaueschingen mit dem Quellentempel. Bei strahlendem Wetter rollte der Autobus durch das erste zarte Frühlingsgrün über Salzburg bis Stuttgart und Speyer. Staunend standen die Reisenden vor und im mächtigen alten Kai-

serdom, der 1030 errichtet wurde und die Grabstätten Rudolfs von Habsburg und Albrechts von Österreich enthält, wo sie neben den Salern Konrad II., Heinrich II., Heinrich IV. und Heinrich V. und A. von Nassau in schlichten Grabstätten ruhen. Ein Rundgang in der Europastadt Straßburg führte u. a. durch die altertümlichen Gassen und Straßen der Stadt mit seinen Fachwerkbauten und zum berühmten Münster. Wunderschön zeigte sich in der Folge die von Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges verschont gebliebene elsässische Stadt Colmar — eine ehemalige königlich-karolingische Domäne. Schon im Mittelalter war es ein geistiges Zentrum rheinischer Mystik durch das Kloster „Unterlinden“. Hier schuf Martin Schongauer seine berühmten Altbilder und Fresken. Im Unterlinden-Museum — ein Kleind europäischer Größe — befinden sich die unschätzbaren Gemälde, u. a. auch ein „Isenheimer Altar“ von Matthias Neithart — auch Grünewald genannt — die Faszination der Hunderttausenden Besucher, die jährlich kommen. Am Heimweg bot der Besuch der Stadt Freiburg im Breisgau mit seinem gotischen Münster und „dem schönsten Turm der Christenheit“, der die winkelige Altstadt überragt, einen selten schönen Blick. In der gepflegten

Stadt mit ihrem Kopfplaster durchfließt ein einzigartiges reizvolles „Bächle“ die sauberen Gassen und Straßen bald sichtbar, bald unsichtbar überdeckt. Auch diese Stadt zeigt noch den österreichischen Doppeladler und die rot-weiß-rote Binde an einem zierlichen Türmchen eines alten Kaufhauses. Ein herrlicher Bummel auf der Seepromenade des Bodensees bei Lindau und Mersburg erfreute die Mitreisenden. Allgemeine Begeisterung über die realisierte Phantasie Ludwigs II. von Bayern bot die Besichtigung des großartigen Schlosses Neuschwanstein, das mit großem Aufwand vom Bayernkönig errichtet wurde. Damit näherte sich der Autobus wieder der Grenze Österreichs, die beim Eintritt in das kleine Walsertal kaum sichtbar war. Es ist ein zauberhaftes Gästeland, in dem jedes Haus ein Gästehaus ist. Ein Absteiger zum Barockjuwel, zur Basilika Birnau am Bodensee, zeigte ein ausgefallenes Kunstwerk. Mit der Ankunft im „Rumhof“ in Innsbruck waren wir wieder in der alten Heimat angelangt. Es war eine wunderschöne Reise mit sehr interessanten Tageszielen und mit der Bewirtung in vorzüglichen Gaststätten und Quartieren. Ein herzlicher Dank dem Organisator w. HR Dr. Mohr!

OSR R. Göpfrich, Mödling

Landesverband Salzburg Fahrt ins Burgenland

Vom 19. bis 12. Juni 1980 unternahm die Landesgruppe Salzburg eine Fahrt über Wien ins Burgenland. Kam. Oberamtmann Karl WINDISCH und seine Frau halfen bei den Vorbereitungsarbeiten, so daß sowohl die Quartierfrage als auch die Reiseroute rechtzeitig gesichert waren. Das Autobusunternehmen EBNER aus Salzburg-Gneis stellte einen modernen Reisebus und einen tüchtigen Fahrer. Der erste Tag galt dem Dokumentationsarchiv in Wien und der Gegend um Halbnburg. In Kittsee wurde das Schloß besichtigt und in Mönchhof Quartier bezogen. Am zweiten Tag ging es weiter über Halbnburg, wo die großartige Ausstellung über die Kaiserin Maria Theresia besucht wurde. Dann ging es weiter über Frauenkirchen — Walleim — Ilmitz (Mittagsessen) — am Neusiedler See entlang nach Podersdorf — Neusiedl am See — Rust — Mörbich, zu-

rück nach Rust und über St. Margarethen (Besichtigung des Steinbruchs) nach Eisenstadt, wo wir vom Kameraden OSR SÄTTLER, Landesobmann des Burgenlandes, und einigen seiner Mitarbeiter empfangen wurden, die uns ins Winterstüberl zur Heiligenpartie in Großhöflein brachten. Am dritten Tag führte uns Kam. SÄTTLER, der sich um die Salzburger sehr bemühte, zum Landhaus. Dort gab es einen Empfang mit Imbiß und Weinproben. Dann zeigte er uns die Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt. Für das Entgegengkommen der Burgenländer und besonders ihres Landesobmannes gilt ein besonderer Dank. Über Baden fuhren wir weiter nach Heiligenkreuz, hatten dort eine sehr interessante Führung durch das Stift, und in flotter Fahrt ging es wieder zurück nach Salzburg.

OSR Georg FELBER

Landesverband Vorarlberg Generalversammlung 1980

Am 8. Juni 1980 fand in Hohenems die Generalversammlung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten des Landes Vorarlberg statt, die zugleich

als Jubiläumstreffen 35 Jahre nach dem Sieg über die Hitlerfaschisten und 25 Jahre nach dem Abschluß des Staatsvertrages gelten sollte. Von den

27 Mitgliedern dieser Kameradschaft erschienen elf, darunter der älteste Kamerad, Pfarrer i. R. Alois KNECHT, im Alter von 86 Jahren; fünf Mitglieder hatten sich entschuldigt.

In dem Bericht über die seit der letzten Generalversammlung verstrichene Zeit gab der Landesobmann, Richter Dr. Josef KECKEIS, unter anderem bekannt, daß bis jetzt 17 Kameradinnen und Kameraden das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs erhalten haben, darunter 6 posthum. Weitere 6 Befreiungsehrenzeichen wurden an Widerstandskämpfer bzw. politisch Verfolgte verliehen, die anderen Widerstandsorganisationen im Lande angehören. Zur Staatsvertragsfeier am 14. Mai 1980 in Bregenz waren die Träger des Befrei-

ungsehrenzeichens aus dem Lande Vorarlberg vom Herrn Landeshauptmann Dr. Herbert KESSLER eingeladen worden; diese würdige Feierstunde wird nicht so schnell in Vergessenheit geraten!

Die Dokumentation über den Widerstand und die Verfolgung im Lande Vorarlberg wird durch Herrn Prof. Dr. G. WANNER, der einen entsprechenden Auftrag vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Wien erhalten hat, bearbeitet werden. Von der ÖVP-Kameradschaft wurden jene Mitglieder namhaft gemacht, die der von Herrn Prof. Dr. WANNER zu bildenden Landeskommision angehören werden. In dieser Dokumentation werden

jedenfalls die Tätigkeit und die erlittene Verfolgung aller Widerstandsgruppen, ohne Unterschied der weltanschaulichen Ausrichtung, Aufnahme finden.

Zum Gedenken an jene Landsleute, die während des II. Weltkrieges auf Grund ihrer Einstellung und wegen des Einsatzes für Gott und das Vaterland Österreich einen gewaltsamen Todes sterben sind, und auch an jene Kameraden, die seit 1945 von uns gegangen sind, wird sich die ÖVP-Kameradschaft des Landes Vorarlberg in diesem Jahre am Samstag, dem 8. November, 10.30 Uhr vormittag, in der Heldengedenkstätte und Kapelle in Rankwil zur Kranzniederlegung einfinden.

Landesverband Vorarlberg

Msgn. Schelling — goldenes Priesterjubiläum

Unser Kamerad, Msgn. Georg Schelling, Pfarrer und Dechant in Nenzing/Vorarlberg, feierte am 29. Juni 1980 das goldene Priesterjubiläum. Schon am Freitag zuvor gab die Gemeinde ihrem Ehrenbürger einen festlichen Empfang, unter Mitwirkung des Musikvereines Beschling, am Samstagabend gab der Männerchor ein Ständchen.

Zum Festgottesdienst am Sonntag geleitete die Bürgermusik Nenzing den Jubelpfarrer zur Kirche. Die Festpredigt hielt ein Freund und langjähriger Lagerkamerad des Jubilars aus dem KZ Dachau, der Stadtpfarrer von Steyr und Ehrendomherr der Diözese Linz, dankte dem Kameraden Georg SCHELLING für seinen Einsatz für Volk und Heimat, wünschte ihm für die kommenden Jahre Gottes Segen und Gesundheit und übergab ihm namens der Kameradschaft einen kleinen Betrag für die Renovierung der Pfarrkirche.

Kam. Monsignore G. SCHELLING war während der NS-Besetzung unseres Landes sieben Jahre im KZ und ist Träger des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs sowie des Silbernen Ehrenzeichens des Landes Vorarlberg.

Konsistorialrat Johann STEINBOCK, der Kirchenchor brachte die Festmesse von B. Wassmer zur Aufführung. Nach dem Festgottesdienst folgte die offizielle Gratulation durch den Nenzinger Bürgermeister Kurt KRAFT, dem Vertreter des Pfarrkirchenrates Vize-Bgm. Josef JUTZ, für die Schulen von Nenzing durch HS-Dir. Josef BERTSCH und durch die Vertreter der Nenzinger Vereine.

Auch eine Vertretung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten des Landes Vorarlberg, mit dem Obmann Richter Dr. Josef KECKEIS an der Spitze, war bei diesem festlichen Anlaß anwesend. Obmann Dr. KECKEIS

ZIGEUNER

Daß die Zigeuner ebenfalls zu den Opfern und vor allem zu den Verfolgten des Nazi-Regimes gezählt werden müssen, ist unbestritten. Der Ruf der sogenannten Zigeuner — ob begründet oder unbegründet — war nicht der beste, und der Ausdruck „Zigeuner“ galt sogar als Schimpfwort.

Das Nazi-Regime hatte für die Zigeuner ebenfalls ein Mittel vorgesehen gehabt, nämlich die polizeiliche **Vorbeugungshaft**. Die Verhängung dieser Haft setzte voraus, daß es sich um einen Berufsvorbereiter handelte, also um Leute, welche aus Gewinnsucht begangener Straftaten mindestens dreimal zu Zuchthaus oder zu Gefängnis von mindestens sechsmonatiger Dauer rechtskräftig verurteilt worden waren. Auch Gewohnheitsverbrechern, welche ihre Taten aus verbrecherischem Triebe oder aus verbrecherischer Neigung begangen hatten, drohte die Vorbeugungshaft. Diese Maßnahmen, ursprünglich von den Gerichten angeordnet, konnte man aber auf Zigeuner nicht anwenden, da die geforderten Voraussetzungen nur bei ganz wenigen zuträfen. Bei Zigeunern wandte man eine Bestimmung an, um sie in polizeiliche Verwahrungshaft nehmen zu können, die besagte, daß jeder, der „ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrechen zu sein, durch sein soziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“, zu verhaften sei.

Zigeuner wurden also als „**Asoziale**“ behandelt, es wurden für sie die verschiedensten Richtlinien herausgegeben, der an und für sich unbestimmte Begriff „**asozial**“ verschiedentlich definiert, und es möge von den vielen gängigen Definitionen eine zitiert werden: „**Asozial** ist, wer aus Arbeitsscheu oder anderen Charaktermäng-

Landesverband Wien

Gedenken an den 25. Juli 1934

Am Samstag, dem 26. Juli 1980, um 10.00 Uhr fand eine Kranzniederlegung am Grabe des während des Naziputschs am 25. Juli 1934 ermordeten Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof statt.

Worte des Gedenkens an den Opfertod des Kanzlers und der Würdigung seiner Verdienste um ein freies und unabhängiges Vaterland Österreich in der großen Bedrängnis von innen und

außen sprach Mag. Dr. WINDISCH. Tausende Österreicher hatten das Vermächtnis des Toten erfüllen wollen und sind auch noch dem NS-Terror zum Opfer gefallen.

Die tief religiöse Einstellung der Verewigten würdigte Domvikar Monsignore PINZENÖHLER. Mit einem gemeinsamen Gebet der Teilnehmer wurde den Verstorbenen und allen anderen NS-Opfer gedacht.

geln keinem redlichen Erwerb nachgeht und durch ein Parasitenleben und immer wiederkehrende kleine Verfehlungen der Gemeinschaft zwar meist keine Gefahr, aber eine dauernde Last ist.“ Aus dem bisher Gesagten ergibt sich bereits eine Kompetenzteilung. **Schutzhaft** — so bei politischen Häftlingen — liegt in die Kompetenz der Gestapo, **Vorbeugungshaft** — in den KZ als Asoziale und als Berufverbrecher (Braune, Schwarze und Grüne) klassifiziert — in jene der Kripo.

Bei der Okkupation und Annexion Österreichs durch das Dritte Reich im März 1938 konnte man feststellen, daß viele Zigeuner aus Österreich in das alte Reichsgebiet zu übersiedeln versuchten. Dies war der Anlaß für den Befehl des Reichsführers der SS Heinrich Himmler, der besagte, daß Zigeuner das Land Österreich, also nach damaligen Begriffen, die Ostmark, nicht verlassen dürfen und daß „unabhängig von der bevorstehenden einheitlichen Regelung der Zigeunerfrage“ von allen über 14 Jahre alten Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen in der Ostmark Fingerabdrücke abzunehmen seien.

Die Hauptlast in der Zigeunerfrage trug, wie bereits angedeutet, die Kripo. Es wurden daher bei allen Kriminalpolizeistellen Dienststellen für Zigeunerfragen eingerichtet, in denen besondere Sachbearbeiter sich nur mit Zigeunerfragen beschäftigten. So mußten Gendarmen und Ortspolizeibehörden alle Personen melden — es gab hierfür besondere Vordrucke — welche als Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen anzusehen waren, wobei besondere Berücksichtigung deren Sitten und Gebräuche fanden. Nun mußten bereits alle über 6 Jahre alten Personen erkennungsdienstlich behandelt werden. Neben einer standesamtlichen Eheschließung wurde zusätzlich auch eine „Zigeunerehe“ registriert. Bei Seßhaften erfolgten Feststellungen, ob eigenes Haus, ob Mieter, ob in einer Hütte oder in einem Wohnwagen wohnhaft, oder ob in einem Lager aufhaltend. Wer nicht seßhaft war, mußte den ungefähren Wanderbezirk anführen. Die Registrierung umfaßte auch Angaben über eine eventuelle Mitgliedschaft zur NSDAP, ob Analphabet und bei männlichen Zigeunern, deren Verhältnis zum Militär. Obenste Behörde in allen sich daraus ergebenden Fragen etc. war eben das RKPA (Reichskriminalpolizeiamt).

Die Reichszentrale der Zigeuner-Polizeistelle war inzwischen von München nach Berlin verlegt worden. Als Himmler am 8. 12. 1938 die Absicht äußerte, die Zigeunerfrage nach rassenbiologischen Erkenntnissen auszuwerten, war der Großteil der Zigeuner bereits rassenbiologisch untersucht

worden. In der Verwaltung selbst machte sich eine verständliche Unsicherheit dahingehend bemerkbar, daß die einen die Zigeuner für Arier hielten, andere diese wieder den Juden gleichstellten. Dieser Auffassung widersprachen zum Teil die Nürnberger Rassenschutzgesetze, welche zwar einen Geschlechtsverkehr und eine Ehe zwischen Juden und Deutschblütigen verboten, aber nicht zwischen Zigeunern und Deutschblütigen.

Auch über die Herkunft bzw. Abstammung der Zigeuner war man sich nicht einig. Dazu kam noch der Umstand, daß die meisten Zigeuner keinen Einblick in ihre Verhältnisse geben wollten und deshalb oft bewußt falsche Angaben machten. Um einige Klarheit zu erhalten, war man daher bemüht, die Stammes- bzw. Sippenzugehörigkeit der Zigeuner nach einem amtlichen Schema zu ermitteln. Wichtig war daher die Genealogie der Sippschaften, die Stammeszugehörigkeit. Zahlenmäßig ergab sich folgendes Bild: Rund 19.000 Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge lebten in Deutschland, dazu kamen rund 11.000 Zigeuner aus dem später eingegliederten Österreich und Sudetenland.

Amtlich wurden folgende Richtlinien zur Abgrenzung des Begriffs „Zigeuner“ festgestellt:

1. Zigeuner ist, wer noch aus einem „in sich geschlossenen Zigeunertum“ hervorgegangen ist, die Zigeunersprache beherrscht und sich noch an die alten Stammesgesetze hält.
 2. Als Zigeuner gilt, wer wenigstens drei stammesgebundene Zigeuner unter seinen Großeltern zu Vorfahren hat.
 3. Zigeunermischling ist, wer einen, zwei oder drei Zigeuner unter seinen Großeltern zu Vorfahren hat.
 4. Als Zigeunermischling gilt, wer unter seinen Großeltern mindestens zwei Zigeunermischlinge zu Vorfahren hat.
- Also spielte die Stammeszugehörigkeit ebenfalls eine große Rolle! Wie sah es in dieser Beziehung im deutschen Reichsgebiet aus? Da waren einmal die Sinte-Zigeuner, von anderen Stämmen werden sie auch „Romungri“, auch „Rumungri“, manchmal auch „Manusch“ genannt. Sie bildeten den wesentlichsten Teil jener seit Jahrhunderten in Deutschland lebenden Zigeuner. Bekannt durch ihre musikalische Begabung wiesen sie eine wesentlich geringere Kriminalität auf als die anderen Zigeunerstämme.

Sowohl genealogisch wie auch anthropologisch unterscheiden sich von den Sinte die Rom-Zigeuner. Diese waren Ende der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Ungarn eingewandert. Ihren Lebensunterhalt bestritten sie hauptsächlich durch Pferdehandel. Da dieser mit der zuneh-

menden Motorisierung uninteressant wurde, stellten sie sich vor allem auf den Handel mit Textilien um.

In Ostpreußen war der dritte Zigeunerstamm heimisch: Die Litauische bzw. Masurische. Diese arbeiteten meist als Tagelöhner. Ein asiatischer Phänotyp, unmusikalisch und mehr seßhaft. Sie dürften aus Rußland eingewandert sein. Um die Jahrhundertwende kamen aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, insbesondere aus Böhmen und Mähren, die Lalleri-Zigeuner ins Reich. 1938 traf man noch Reste dieses Stammes im Sudetenland an. Es gab auch sogenannte „Bärenführer“, die nach Zigeunerart umherzogen. Man nannte sie auch „türkische“ Zigeuner, westbalkanischer Herkunft. Abstammungsverhältnisse sind bis heute ungeklärt.

Die rund 6000 (sechstausend) damals im Burgenland ansässigen Zigeuner stellten eine Mischbevölkerung eigener Art dar. Diese haben sich nicht nur mit verschiedenen Zigeunerstämmen, sondern auch mit den Volksgruppen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie vermischt. Daher ist bei diesen alles anzutreffen, von einem Extrem bis zum anderen.

Wie erging es nun den burgenländischen Zigeunern? Am 5. 8. 1939 erließ das RKPA in einem vertraulichen Schreiben vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerfrage im Burgenland. Es ordnete an, „die arbeitsscheuen und in besonderem Maße asozialen“ Zigeuner oder Zigeunermischlinge bis zum 30. Juni 1939 in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen. Etwa 2000, über 16 Jahre alte Zigeuner sollten von dieser Maßnahme ausgenommen werden, da sie gerade für die Einbringung der Ernte unentbehrlich waren. Ehefrauen, Lebensgefährtinnen und andere weibliche Angehörige der Zigeuner sollten ebenfalls in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen werden, wenn angenommen werden konnte, daß sie sich prostituieren könnten oder kriminell werden könnten. Der festzunehmende weibliche Personenkreis wurde mit 1000 begrenzt. So wurden auf Grund dieses Grunderlasses faktisch tausend Menschen — sie brauchten weder asozial noch arbeitsscheu sein — ihrer Freiheit beraubt.

Nun ergab sich aber als Folge der Aktion ein großes Problem. Familien wurden auseinandergerissen und vor allem ihrer Ernährer beraubt. Die Behörden selbst kümmerten sich nur ausnahmsweise um die Zigeuner, da sie Fürsorgemaßnahmen nur bei seßhaften Zigeunern getroffen hatten. In dieser Lage wurde versucht, Kinder, wie auch störende Mütter, durch „geschickte“ Verhandlungen einer privaten und konfessionellen Fürsorge zu übergeben. Kosten durften ja keine



SGP –
das ist breites Know-how,
rationelle Fertigung und hoher
Qualitätsstandard."

Schienerfahrzeuge

Kraftwerke

Industrieanlagen

Allgemeiner Maschinenbau

SGP

SIMMERING-GRAZ-PAUKER AG
 A-1071 Wien, Mariahilfer Str. 30
 Telefon (0 22 2) 63 05 21
 Telex 132 760

SIMMERING-GRAZ-PAUKER AG
 LÖST PROBLEME NACH MASS

**Ihr gutes
 Geld ...**



**... in bewährten
 Händen**



CREDITANSTALT

aus der Aktion entstehen. Von der Fürsorge durch die NS-Volkswohlfahrt (NSV) waren Angehörige von inhaftierten Zigeunern aus Österreich, genau so wie die Angehörigen von in polizeiliche Vorbeugungshaft genommenen Juden, ausgeschlossen. Die im Altreich wohnenden Zigeuner wurden nach wie vor von der NSV betreut. Die burgenländischen Zigeuner — zum Teil Landler — zählten aber zu den ausländischen Zigeunern.

Dies dürfte aber dann der Anlaß für eine Verfügung des RMDI (Reichsminister des Inneren) vom 7. 8. 1939 gewesen sein, wonach Angehörige der in Konzentrationslagern befindlichen Schutzhäftlinge oder in polizeilicher Vorbeugungshaft befindlichen Personen als Hilfsbedürftige im Sinne des § 5 der Reichsgrundsätze über die Voraussetzungen von Unterstützungen unter gewissen Voraussetzungen anzusehen wären.

Alle wehrunwürdigen Personen mußten auf Befehl des RKPA vom 7. 7. 1939 listenmäßig erfaßt werden, da die Absicht bestand, diese im Fall einer Mobilisierung zusammen mit den Nichtschaffenen in ein KZ zu überstellen. Nach dem Ausbruch des Krieges, bereits am zweiten Tage danach, wurde ein Umherziehen von Zigeunern im Grenzgebiet verboten. Am 17. 10. 1939 erschien dann die Anordnung Himmlers, daß Zigeuner ab sofort weder Wohnort noch jetzigen Aufenthaltsort verlassen dürfen. Es war ja beabsichtigt, alle Zigeuner nach dem Osten umzusiedeln. Aus der „Ostmark“ sollten 6000 Zigeuner ins „Generalgouvernement“ (besetztes Polen) umgesiedelt werden. Kriegsbedingt wurde dies mit Befehl vom 31. 10. 1940 verschoben.

Bei Asozialen in polizeilicher Vorbeugungshaft mußte spätestens nach zwei Jahren eine Haftprüfung durchgeführt werden. Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ordnete am 18. 6. 1940 an, daß erstens mit Rücksicht auf den Krieg ein besonders strenger Maßstab anzuwenden wäre und daß zweitens eine Haftprüfung bei Juden und Zigeunern unbedingt erfolgen müsse. Für Zigeuner wurde dies ohne Angabe von Gründen angeordnet.

Wie gesagt, betraf die Zigeunerfrage in Österreich rund 6700 Personen, 6000 davon allein im Burgenland. Zwei Drittel davon waren Frauen und Kinder, nachdem 2000 in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen worden waren.

Das Gros der burgenländischen Zigeuner wohnte in düftigen Lehmhütten und um eine bessere Überwachung zu ermöglichen, sollten solche Wohnstätten kleinerer Siedlungen abgebrochen werden. Die Bewohner davon sollten „sippenweise“ der nächstgelegenen

größeren Siedlung zugeteilt werden. Hausrat und Abbruchmaterial wurde durch die Polizei mittels Lkw bei größerer Entfernung nachtransportiert. Die Aufnahmesiedlungen selbst hatten für diese sogenannten „kleinen Umsiedlungen“ Lehm und Stroh zu stellen. Die zum Transport verwendeten Lkw der Polizei mußten nachträglich — Befehl des RKPA! — entwertet werden. Eine ständige Wache der Ordnungspolizei wachte Siedlungen mit über 300 Personen zugeteilt. Die Wache war stets mit zwei Beamten besetzt. Ohne schriftliche Genehmigung durfte kein Zigeuner die Siedlung verlassen. Um die erheblichen Kosten der Fürsorge zu mindern, wurde u. a. angeordnet, daß Gemeinschaftsküchen einzurichten seien sowie die „Arbeitskraft der Zigeuner in weitestgehendem Maße produktiv“ auszunutzen wäre. Eine Folge davon war der Arbeitseinsatz der Zigeuner in Eisenerz und Linz. Zwangsweise, über die nächsten Arbeitslager, dorthin transportiert, erfolgte die Unterbringung in Baracken bei Gemeinschaftsverpflegung. Kriminalbeamte in Uniform leiteten solche Arbeitslager.

Bekannt sind das Arbeitslager in Lackenbach, mit dem Außenarbeitslager in Leopoldsdorf, sowie das bei Salzburg. Als Barackenälteste fungierten Zigeuner, meist „versuchsweise“ aus der polizeilichen Vorbeugungshaft entlassen. Der Lagerleiter, in diesem Falle ein Kriminalbeamter, zog vom Nettolohn 10% als Taschengeld und dazu noch das Verpflegsgeld ab. Für die Unterkunft dürfte nichts verrechnet worden sein. Der verbleibende Restbetrag wurde an den Bezirksfür-

sorgeverband überwiesen, mit der Auflage, diesen für den Unterhalt der Angehörigen und weiterer Stammesgenossen zu verwenden. Die Zigeuner hatten eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie mit der Aushändigung ihres Lohnes an den Lagerleiter einverstanden wären. Der Barackenbereich durfte nur mit Genehmigung des Lagerleiters, außer es ging zur Arbeit, verlassen werden. Die Zigeuner hatten von der Kripo einen eigenen Ausweis ausgestellt erhalten. Alle anderen Legitimationspapiere etc. waren eingezogen worden. Der Lagerleiter strafe Verstöße mit Taschengeldkürzungen oder Urlaubssperre. Polizeiliche Vorbeugungshaft wurde in wiederholten und schwerwiegenden Fällen verhängt. Frauen und Kinder selbst hatten Heimarbeit zu leisten. In der übrigen „Ostmark“, wo sich 1938 noch etwa 700 Zigeuner befanden, zog man diese gemeindeweise in einer geeigneten Unterkunft zusammen, die sie nur mit Genehmigung der Ortspolizei verlassen durften. Arbeitsfähige Zigeuner mußten die Nicht-Arbeitsfähigen versorgen und diesen ein sogenanntes „notdürftiges Existenzminimum“ zusichern. Soweit welche in einen Arbeitseinsatz nach Eisenerz oder Linz kamen, unterlagen sie dort den gleichen Bedingungen wie ihre Stammesgenossen aus dem Burgenland. Zur Straßenreinigung, Schneeräumung etc. in den Ortschaften wurden die arbeitsfähigen Frauen eingesetzt. Zigeuner, welche gegen die Vorschriften „böswillig“ wiederholt verstoßen, wurden nach vorheriger protokollierender Verwarnung in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. (Schluß folgt!)

Heinrich DRIMMEL:

Okttober Achtundvierzig.

Die Wiener Revolution.

Wien: Amalthea 1978. 462 Seiten. Ln. S. 198,-.

Im Herbst des Jahres 1847 kam es infolge einer katastrophalen Misere, die die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Bauern noch mehr verschlechterte, zu Unruhen. Weiters wurde das ultrakonservative Regierungssystem von Studenten, Gewerbetreibenden, Intellektuellen, Buchhändlern, Schriftsetzern und Druckern als untragbar empfunden. Pressefreiheit wurde verlangt. Schließlich folgten die nichtdeutschen Konländer mit ihren zahlenmäßig starken Völkern mehr nationale Freiheiten, beziehungsweise die Lösung aus dem österreichischen Staatsverband. Dieser verschiedenartige Druck dreier wichtiger Faktoren kulminierte am 13. März 1848 in Wien wegen der Nichtbeantwortung von Petitionen und der Verlesung der revolutionären Rede des Ungarnführers Kossuth zu einem Aufstand, an dem sich auch Arbeiter beteiligten. Militär schoß auf die Demonstranten, es gab Tote. Fabriken wur-

den in Brand gesteckt, Maschinen zerstört, Gesindel plünderte. Am 15. und 16. Mai brach der zweite Aufstand, beginnend mit einer Sturmpetition der Nationalgarden aus, gipfelnd nach Rücknahme der Pilsener Verfassung, die ohne Mitwirkung des Reichstages erlassen wurde. Nachdem die Akademische Legion aufgelöst werden sollte, brach am 26. Mai der dritte Aufstand aus. Die Bildung eines Sicherheitsausschusses wurde gestalltet. Als die Arbeiterlöhne herabgesetzt wurden, gab es am 21. bis 23. August den vierten Aufstand mit 22 Toten. Am 6. August hatte Radetzky die Lombard besetzt, österreichische Truppen zogen in Parma ein. Als am 6. Oktober ein Wiener Garderegiment nach Ungarn abgehen sollte, um den dortigen Aufstand niederzuschlagen, entlassene sich in Wien der blutige Oktober Achtundvierzig. Damit erst mit der Ermordung des Kriegsministers Latour beginnt Drimmel's Buch. Der Autor zeichnet mitleidiglos, oft im Wienerisch schreibend, die Handlungen und Charaktereigenschaften der politischen Führer, der Autlandschen, der Opportunisten, der ausländischen Drahtzieher, die Person des Kaisers Ferdinand I., „des Götigen“, den die Wiener „Gütigen den Fertigen“ bei seiner Geisteskräfte nannten und

der kaiserlichen Feldherren. Gelegentlich schreibt Grimm, daß die Regierung die Wünsche, die an sie herangetragen wurden, „mit anal ignoriert hat“ und „daß es ein grausamer Irrtum des Hofes für das Kaiserum war, gegen Demokraten Soldaten einzusetzen“. Wenn auch der Gang der blutigen Ereignisse, die Motivation der Unzufriedenen aus der „Goldenen Erde“ gegen die herrschenden Missetände, die Tätigkeit des Reichspräsidenten und des Wiener Gemeinderates, vor allem jedoch die Handlungen des Oberkommandierenden der Nationalgarden, Wenzel Messnerhauser und seiner Kämpfanten **minus** geschildert werden, so erschließt sich der „Oktober 48“, der zwar den Bauern durch Grundentlastung brachte, aber mit der Niederschlagung der Revolution mit 2000 Toten in Wien endete und den Konservatismus neu einleitete, nur dann dem Leser, wenn historisch umfassendere, ausgreifendere Werke herangezogen werden.

Robert R. Pollak

EHRENZEICHEN

1979 verliehene Ehrenzeichen für Verdienste um die Betreuung Österreichs:

Landesverband Burgenland:

KAPPEL Karl, Bernstein
KAUFMANN Anna, Schützen — **posthum**
LIEBENTRITT Franz, Zornsdorf
PUTSCH Elisabeth, Pinkafeld
SÄTTLER Ulrich, w. Hofrat i. R., Weiden am See
STANITS Gisela, Wien — **posthum**
SZALAY Rosa, Eisenstadt
TITZ Nikolaus, OSRat, Neusiedl am See
TRUKESITZ Anton, Eisenstadt
WINDISCH Karl, Salzburg

Landesverband Kärnten:

MIGLAR Rudolf, Gend.-Bez.-Insp. i. R., Hermagor
PACHER Richard, OSRat, Klagenfurt

Landesverband Niederösterreich:

BRUNNER Anton, Furtb. b. Göttweig
HOLKUP Dr. Hans, Ob.-San.-Rat, Wien
JELLUNEK Josef, Reg.-Rat, Atzenbrugg

Landesverband Oberösterreich:

GUSENLEITNER Dr. Karl, w. HR, Prim., Weis
FREIMÜLLER Dr. Franz, Ob.-Med.-Rat, Prim., Weis

Landesverband Salzburg:

ULPMER Franz, Salzburg — **posthum**

Landesverband Steiermark:

ADLER Hedwig, St. Kathrein
AUER Willibald, Graz — **posthum**
EGGER Josefene, Feldbach
GOSSNITZER Ignaz, Graz
HACKER Dr. Karl, w. Hofrat, Graz
HAGER Herbert, Städt. Dir. i. R., Graz
HALBEDL Dr. Adolf, Rechtsanwalt, Kitzbühel
HEYROWSKY-ROWENOW Maria, OSRat, Graz
SCHAFMANN Franz, Priester, Greifl. Neumarkt
SASSMANN Dr. Hans, Gen.-Dir., Graz
SOMMER Maria, Admont
WALLNER Franz, Gr. Hartmannsdorf
ZAGODE Luise, Bruck/Mur

Landesverband Vorarlberg:

FOGER Raimund, Bludenz — **posthum**
LAMPERT Dr. Carl, Provikar, Göfis — **posthum**
PATERNO Hugo, Lustenau — **posthum**
RICCABONA Dr. Max, Rechtsanwalt, i. R., Lochau
ROEDER Mathilde, Hohenems
WINKLER Toni, Dornbirn

Landesverband Wien:

DIEMAN Prof. Kurt, Wien 23
DOLLENZ Dr. Simon, w. Hofrat, Wien 8 — **posthum**
DÖRNER Franz, Wien 16
FINSCHES Erich Richard, Wien 3
HORVATH Dr. Paul, Reg.-Rat, Kitzendorf
MARSSCHALL Odkm. Dr. Josef, Vizepräsident, d. RH, Wien 17
NEGZAS Viktor, Wien 17 — **posthum**
PETER Adolf, Wien 9
REIS Arthur, HH Lehner, Hornsbürg
RIESENHUBER Hans, Wien 19
STANEK Margarethe, Wien 7
THANNER Zita, Wien 9
WIESE Ing. Heinrich, Stud.-Rat, Vilsbiburg/Passau

JUBILARE

In diesen Wochen feiern folgende Kameradinnen und Kameraden „runder“ Geburtstage.

Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFER gratulieren herzlichst!

Landesverband Burgenland:

60 Jahre: SORONICS Franz, Hofrat, Minister a. D. (28. 7.)
70 Jahre: TITZ Nikolaus, Oberschulrat, VS-Direktor i. R. (24. 9.)
75 Jahre: WIMMER Angela (1. 9.)
80 Jahre: SÄTTLER Jakob (6. 10.)

Landesverband Wien:

40 Jahre: KASTELIC Dr. Gerhard, Prokurist (30. 8.)
60 Jahre: BRUNET Jole (29. 9.)
65 Jahre: MAURER Alexander (5. 8.)
70 Jahre: SCHREI Josef (14. 10.)
75 Jahre: ALTMANN Dr. Ludwig, Hofrat (26. 8.)
80 Jahre: DOLLENZ Anna Maria (4. 8.)
MACHOWETZ Franziska (4. 10.)
90 Jahre: KLEMENT Maria Louise (30. 8.)

Unsere Toten

Wir trauern um folgende Kameradinnen und Kameraden:

Landesverband Oberösterreich:
Konsistorialrat Franz JETSCHGO, Pfarrer i. R., verstarb am 19. Juni 1980 im 90. Lebensjahr.

Landesverband Burgenland:
Hofrat Dipl.-Ing. Franz STROBL, Asp. z. N.R.A. D., verstarb am 25. Juli 1980 im 84. Lebensjahr.

Landesverband Wien:
Maria Elisabeth Pauline ORATOR, Vice-Insp. i. R., verschied am 23. Juni 1980 im 87. Lebensjahr.
Prof. Dr. h. c. Fritz ECKERT, Bundesrat a. D.,

ehemaliger Gen.-Sekr. des Wirtschaftswunders, verschied am 18. August 1980 im 76. Lebensjahr.
KZ Dachau 1938/1939, Wehrmachtsgefangen ab Okt. 1944, Träger des Goldenen Ehrenringes der ÖVP-K.

Prof. Dr. Heinrich LIEBERICH, Sen.-Präs. i. R., verschied am 28. August 1980 im 71. Lebensjahr.

R. I. P.

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Dir. Franz HAUF, Camillo HEGER, Dr. Josef KECKEIS, Robert R. POLLAK, OSR Anton SÄTTLER, Ing. Karl SERSCHEN, Krim.-Oberst i. R. Ernst SPRUNG, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH